Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2014138/3

Dezernat: **Dezernat 6**		aktuelles Gremium **Stadtrat**	Sitzung am: **11.09.2014** TOP: **2.14**
Amt: **Bereich 061**		öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2014138/3**
		Az.:	erstellt am: **07.08.2014**

Betreff

Abschluss eines Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 "Norma - Markt am Hubertus"

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	27.08.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	27.08.2014	laut BV
2	02.09.2014: Hauptausschuss	02.09.2014	laut BV
3	11.09.2014: Stadtrat	11.09.2014	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt den Abschluss des in der Anlage beigefügten Durchführungsvertrages mit der Herget Projekt- und Grundbesitzgesellschaft mbH & Co. KG, Eibenweg 26, 06120 Halle (Saale), vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Katrin Herget, welcher die Erschließung und Bebauung der Grundstücke im Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 "Norma – Markt am Hubertus" zum Inhalt hat.

Gesetzliche Grundlagen:
§ 12 BauGB

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Entsprechend § 12 Baugesetzbuch kann die Gemeinde durch einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben- und der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise verpflichtet. Für die Umsetzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 "Norma – Markt am Hubertus" ist der Vorhabenträger die Herget Projekt- und Grundbesitzgesellschaft mbH & Co. KG, Eibenweg 26, 06120 Halle (Saale), vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Katrin Herget.
Dazu ist der Abschluss eines Durchführungsvertrages mit dem Vorhabenträger vor dem Satzungsbeschluss des Bauleitplanes erforderlich.

Der in der Anlage beigefügte Vertrag beinhaltet die Verpflichtung der Herget Projekt- und Grundbesitzgesellschaft mbH & Co. KG, Eibenweg 26, 06120 Halle (Saale), das Bauvorhaben umzusetzen sowie Erschließungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen und die Kosten der Planung und Erschließung selbst zu tragen.
Der Vertrag wird erst mit Inkrafttreten der Satzung über den Bauleitplan bzw. der Erteilung einer Baugenehmigung nach § 33 BauGB und der Übergabe der Vertragserfüllungsbürgschaft wirksam.

Anlage.pdf